



Caritasverband
für die Region Krefeld e.V.
Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch



Krefelder Caritasheime
gemeinnützige GmbH
Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG

Die Caritas für Krefeld und Meerbusch genießt als Arbeitgeber und Dienstleister nah am Menschen hinsichtlich ihrer professionellen Arbeit und Integrität einen guten Ruf. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hat für uns hohe Priorität. Im Sinne der innerbetrieblichen Transparenz und um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, ist es wichtig, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Unsere Meldestelle gibt Ihnen die Möglichkeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Für den Fall, dass Sie konkrete, begründete Hinweise auf die Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten in unserem Hause haben oder solche vermuten, haben wir als Meldestelle einen neutralen, fachkundigen und zuverlässigen Dienstleister (Unternehmensberatung mit den Kerngebieten Datenschutz und Informationssicherheit) beauftragt:

UIMCert GmbH, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal

Telefon: 0202 / 946 772 66 111

E-Mail: meldestelle.caritas-krefeld@uimcert.de

Wie sind Hinweisgeber vor einer Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde geschützt?

Sie haben keinerlei Nachteile zu erwarten. Bitte prüfen Sie vor einer Meldung, ob Sie Ihren Hinweis aufgrund konkreter Anhaltspunkte abgeben und Sie von der Richtigkeit der weitergegebenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind. Sie können Ihre Hinweise auch per Telefon anonym abgeben. Wir gehen den Hinweisen im Wege interner Ermittlungen nach.

Welche Informationen sollte ich angeben?

Geben Sie so viele Informationen wie möglich an. Dies reduziert Rückfragen und der Hinweis kann schnellstmöglich bearbeitet werden. Hilfreich sind u. a. Informationen über den Verstoß, wie Sie darauf aufmerksam geworden sind und etwaige Indizien/Beweise, aber auch Kontaktdaten für Rückfragen.

Bekomme ich eine Rückmeldung?

Wir bestätigen Ihnen zeitnah den Eingang Ihrer Meldung. Ferner werden wir Sie nach entsprechender Bearbeitungszeit (spätestens nach 3 Monaten) über die geplanten/ergriffenen Folgemaßnahmen informieren. Dies ist aber natürlich nur dann möglich, wenn Sie die Meldung nicht anonym abgegeben haben.

Was passiert nach einer Meldung?

Wir werden anonymisiert von UIMCert über Ihre Meldung informiert und gehen den Hinweisen nach, sofern sie in den o. g. Anwendungsbereich gehören und stichhaltig sind. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und nur von Personen überprüft, die sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Fairness gebietet es jedoch auch die schutzwürdigen Interessen der betroffenen (etwaig „beschuldigten“) Mitarbeitende zu berücksichtigen. Wir vertrauen daher darauf, dass keine Hinweise in unehrlicher Absicht abgegeben werden. Auch ist eine Denunzierung ausdrücklich nicht gewünscht.

Wie lange werden die Hinweise aufbewahrt?

3 Jahre ab Anspruchsentstehung oder Kenntnis des Verstoßes, sofern die Meldung in den Anwendungsbereich des Hinweisgeber-Meldeverfahrens fällt (andernfalls i.d.R 2 Monate nach Abschluss des Verfahrens).

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Sie können sich bei Fragen an unsere Geschäftsstelle: info@caritas-krefeld.de oder direkt an die Meldestelle wenden: meldestelle@uimcert.de. Für Meldungen bzw. Hinweise nutzen Sie bitte die Kontaktdaten der Veröffentlichung.